

Vollstreckung von Bußgeldern

Nach der Rechtskraft fangen die Probleme erst an...

Zielgruppe	Sachbearbeiter/-innen für Verkehrsordnungswidrigkeiten in den Kommunen, Referenten/-innen die mit der Bearbeitung von Einsprüchen beschäftigt sind, Mitarbeiter/-innen, die für die Vollstreckung von Bußgeldern zuständig sein
Ihr Nutzen	Rechtliche Fragen rund um die Probleme der Vollstreckung von Bußgeldern nach OWiG.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Erzwingungshaft und ihre Voraussetzungen und Grenzen2. Vollstreckung bei Insolvenz und Hartz IV3. Vollstreckung im EU und sonstigen Ausland4. Vollstreckung gegen jur. Personen5. Vollstreckungsverjährung und ihre Hemmung

Nummer	D-02-40/25
Termin	9. Mai 2025 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)
Entgelt	161,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 209,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.